Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/14 Revisionsamt 14/086/2022

Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements aus dem Jahr 2013; Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenar	t Abstimmung
Revisionsausschuss	16.03.2022	Ö Kenntnisnah	me zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 11

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der Behandlung des Prüfungsberichts in der Sitzung des Revisionsausschusses am 06.11.2013 wurde der Sachstand zur Thematik Fuhrparkmanagement in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 09.07.2014, 11.03.2015, 06.07.2016, 05.07.2017, 04.07.2018 und 07.07.2021 zur Kenntnis gebracht.

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprachen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im März 2022 aus, falls vorher nicht schon in den jeweiligen Gremien berichtet wurde (siehe Protokollvermerk vom 07.07.2021).

Amt 11 teilte auf Nachfrage am 11.02.2022 folgenden neuen Sachstand mit:

"Durch weitere zeitliche Verzögerungen aufgrund personeller Engpässe – und damit verzögerter Datenlieferungen – sowie eines Beraterwechsels beim beauftragten Unternehmen konnte die Maßnahmenentwicklung weiterhin nicht abgeschlossen werden. Aktuell finden Gespräche mit der Beraterfirma und den Fachämtern zu den erhobenen Daten statt."

Anlage: Protokollvermerk vom 07.07.2021

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 16.03.2022

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im März 2023 aus, falls vorher nicht schon in den jeweiligen Gremien berichtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart Buder

Vorsitzende/r Schriftführer/in

IV.Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang